



## Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 22. September 2025

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.00 Uhr
<b>Anwesend</b>	61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Jeannette Locher, Herisau (ganztags) Kantonsrat Hein Mauch-Züger, Stein (ganztags)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonaler Richtplan; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie)
3. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt für die Nationalstrassen
4. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum
5. Motion der SP-Fraktion; Zweckmässige Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer
6. Motion Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende, Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung
7. Interpellation der SP-Fraktion; Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden
8. Interpellation der SP-Fraktion; Gewalt an Frauen - Umsetzung Istanbul-Konvention
9. Fragestunde vom 22. September 2025

## 8. Interpellation der SP-Fraktion; Gewalt an Frauen - Umsetzung Istanbul-Konvention

Am 22. April 2025 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie sind die Fallzahlen der Übergriffe an Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden im schweizweiten Vergleich einzuordnen?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Appenzell Ausserrhoden? Welche konkreten Massnahmen plant der Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat spezifische Herausforderungen und dementsprechenden Handlungsbedarf für den Kanton, beispielsweise bezüglich der bestehenden geschlechtsspezifischen Rollenbilder? Wie werden diese berücksichtigt?
4. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Tatbestand des Femizids künftig in einer offiziellen Kriminalstatistik zu erfassen?

**Jucker–Herisau:** Vor sieben Jahren hat die Schweiz die Istanbul-Konvention in Kraft gesetzt, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird allerdings weder vom Bund noch von den meisten Kantonen priorisiert. Es fehlt immer noch auf allen Ebenen an wirksamen Massnahmen zum Schutz der Frauen und zur Prävention. Dies, obwohl die Zahlen der geschlechtsspezifischen Gewalt erschreckend hoch sind und sogar ansteigen. Dazu konnte man in letzter Zeit einiges in den Medien lesen. Im Zentrum der geschlechterspezifischen Gewalt steht eine patriarchale Struktur, die Frauen systematisch abwertet und objektifiziert. Man würde meinen, diese patriarchalen Strukturen seien im Zuge der Gleichstellung daran zu verschwinden. Leider ist momentan das Gegenteil der Fall: Nicht nur Machthaber aus aller Welt legen demonstrativ eine toxische Männlichkeit an den Tag und legitimieren damit ein höchst problematisches Machtverhalten von Männern gegenüber Frauen. In der sogenannten Manosphere verbreiten Influencer in Sozialen Medien frauenfeindliche Ansichten, die von Männlichkeitscoaching über Fantasien männlicher Vorherrschaft bis hin zu extremem Frauenhass reichen. So wird Misogynie schon für Kinder zur alltäglichen Normalität. Dieser Bewegung müssen wir uns entschieden entgegenstellen. Geschlechterspezifische Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und es muss sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf staatlicher Ebene angegangen werden. Es müssen Wege gefunden werden um Frauen, die sich in ökonomischer und sozialer Abhängigkeit befinden, frühzeitig herauszuführen. Jede Frau, die Gewalt erleben muss, ist eine zu viel. Nebst den Frauen selbst ist auch immer ihr ganzes Umfeld betroffen, oft auch Kinder. Diese gilt es besonders zu schützen und davor zu bewahren, häusliche Gewalt - und im schlimmsten Fall einen Femizid - mitzerleben. Die SP-Fraktion erachtet es als dringlich, dass Massnahmen zur Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Die SP-Fraktion ist gespannt zu erfahren, was der Regierungsrat im Kanton dazu plant. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

**Regierungsrätin Alder,** Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Sie haben es gehört: Mit dieser Interpellation wird eine sehr wichtige Thematik aufgenommen. Die Fragen betreffen inhaltlich nicht nur das Departement Inneres und Sicherheit, sondern auch das Departement Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 1: Die vom Bundesamt für Statistik publizierte polizeiliche Kriminalstatistik weist schweizweit für die Gesamtheit der Straftaten gegen die sexuelle Freiheit für das Jahr 2023 3'827 Frauen als geschädigte Personen aus, für das Jahr 2024 4'075. Gemäss der polizeilichen Statistik des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurden 2023 26 Frauen Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Integrität, 2024 deren 17. Rechnet man die Zahl der geschädigten Frauen auf die Einwohnerzahlen um, so wurden schweizweit 2023 42.7 Frauen pro 100'000 Einwohner Opfer eines Delikts gegen die sexuelle Integrität, im Kanton Appenzell Ausserrhoden deren 46; im Jahr 2024 schweizweit 45.3, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 27.6. Legt man den Fokus auf die schwerwiegenden Tatbestände wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder den Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähiger Person, so kommt hinzu, dass sich die Gesetzeslage per 1. Juli 2024 geändert hat. Insbesondere wurde der Tatbestand der Vergewaltigung neu gefasst und erfasst nun auch Sachverhalte, die vor dem 1. Juli 2024 als sexuelle Nötigungen galten. Verlässliche Trenderaussagen sind deshalb im Moment schweizweit schwierig zu treffen. Die Fallzahlen für diese Tatbestände bewegen sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden im einstelligen Bereich. Konkret kamen 2023 drei Vergewaltigungen zur Anzeige, 2024 deren vier. An dieser Stelle ist anzumerken, dass jede eine zu viel ist. Weiter erfolgten im Jahr 2023 vier Anzeigen wegen sexueller Handlung mit einem Kind, eine Anzeige wegen sexueller Handlung mit Abhängigen, vier Anzeigen wegen sexuellem Übergriff und sexueller Nötigung. Für das Jahr 2024 weist die Statistik fünf Anzeigen wegen sexueller Handlungen mit einem Kind und drei wegen sexuellen Übergriffs und sexueller Nötigung aus. Die Opferhilfestellen führten 2023 schweizweit 49'055 Beratungen durch, 2024 waren es 51'547 Beratungen. Das sind plus 5 %. Für Appenzell Ausserrhoden wurden 2023 86 Beratungen durch die Stiftung Opferhilfe SG-AR-AI durchgeführt, 2024 waren es 133. Frauenhäuser hatten im gleichen Zeitraum schweizweit 2'427 Frauen und Kinder im Jahr 2023 respektive 2'676 Frauen und Kinder im Jahr 2024 aufgenommen. Also auch da gibt es steigende Zahlen. Aus Appenzell Ausserrhoden fanden 2023 14 Frauen und Kinder Schutz, 2024 waren es zehn Frauen und Kinder.

Zu Frage 2: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden nimmt selbst oder über Leistungsvereinbarungen mit Dritten Aufgaben wahr, welche sich auch aus der Istanbul-Konvention ergeben, aber nicht ausdrücklich wegen dieser Konvention erfüllt werden. Die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde setzen das Recht mit Blick auf die Grundsätze auch aus der Istanbul-Konvention um. Insbesondere können die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte gewaltausübende Personen Lernprogrammen mit Fokus auf häusliche oder sexualisierte Gewalt zuweisen. Weiter ist auf die Angebote der Opferhilfe, des Frauenhauses und der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen hinzuweisen. Im Bereich Prävention wird die Bevölkerung durch verschiedene Projekte gegen häusliche Gewalt und sexuelle Belästigung sensibilisiert, so beispielsweise mit der Plakatkampagne «Kein Platz für Sexismus» im August 2025. Verwaltungsmässig koordiniert ein Kooperationssteam die Massnahmen. Dieses besteht aus einer Mitarbeiterin des Departements Gesundheit und Soziales und einem Mitarbeiter des Departements Inneres und Sicherheit.

Zu Frage 3: Die Istanbul-Konvention beinhaltet neben spezifischen Forderungen zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen auch Forderungen zu Massnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frau und

Mann. Der Konvention liegt das Verständnis zugrunde, dass die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist. Relevante Themen der Gleichstellung werden bereits heute departementsübergreifend behandelt. Darunter versteht man zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Altersvorsorge oder die Lohngleichheit. Der Regierungsrat stellt fest, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder in der Gesellschaft teilweise noch stark verankert sind. Infolgedessen können Abhängigkeiten entstehen, die wiederum die Entstehung von häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Frauen begünstigen. Zudem besteht das Risiko, dass in einem ländlichen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden sozial schlecht eingebundene Personen grössere Schwierigkeiten haben könnten, sich jemandem anzuvertrauen, da die einschlägigen Angebote oft nicht bekannt sind. Ein besonderer Handlungsfokus ist deshalb, die bestehenden Angebote bekannter zu machen und weitere Massnahmen zur Gleichstellung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu prüfen. Die Zielsetzung ist, die Thematik im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten.

Zu Frage 4: Für die Arbeit des erwähnten Kooperationsteams sind nicht explizit Stellenprozente zugewiesen. Die erwähnten bestehenden Massnahmen werden nicht mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention begründet und sind deshalb weder im Voranschlag noch in der Rechnung separat als Umsetzungskosten ausgewiesen.

Zu Frage 5: Der Begriff «Femizid» wird in der Kriminologie, Soziologie oder der Geschlechterforschung mit unterschiedlichen Definitionen verwendet. Es handelt sich nicht um einen Tatbestand des schweizerischen Strafgesetzbuchs. Der Begriff wird auch in der Istanbul-Konvention nicht erwähnt. Die polizeiliche Kriminalstatistik orientiert sich an den Rechtsbegriffen des Strafgesetzbuches. Sie verwendet den Begriff «Femizid» deshalb nicht. Seit einer Revision der Statistik im Jahre 2009 werden jedoch Delikte, die der häuslichen Gewalt zugeordnet werden können, in einem gesonderten Abschnitt ausgewiesen. Auch dieser Teil der Statistik verwendet den Begriff «Femizid» nicht explizit. Die Daten lassen sich aber nach verschiedenen Parametern auslesen. Das sind insbesondere die konkreten Straftatbestände, die Partnerschaftsstruktur sowie das Geschlecht der geschädigten wie auch der tatusübenden Person. Es besteht damit zwar keine offizielle Statistik zu Femiziden, aber immerhin eine nationale Statistik, mit der sich Tötungsdelikte an Frauen vor dem Hintergrund einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Struktur auslesen lassen. Das Bundesamt für Statistik stellt bis anhin die Daten für die Kantone nicht in diesem Detailgrad zur Verfügung. Dem Anliegen, hier eine Änderung anzuregen oder diese Zahlen mit eigenen Ressourcen der Kantonspolizei aufzubereiten, steht der Regierungsrat offen gegenüber. Angesichts der Fallzahlen wird deren statistische Aussagekraft indessen begrenzt sein: Der Kanton musste letztmals im Jahr 2015 ein vollendetes Tötungsdelikt ausweisen. Seit 2015 wurden zehn versuchte Tötungsdelikte registriert, davon wurden vier dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet.

**Jucker–Herisau:** Danke für die Beantwortung der Fragen. Ich habe gehört, dass es momentan Massnahmen gibt. Man hat aber auch gehört, dass es wirklich notwendig wäre, Ressourcen bereitzustellen, um Gewalt an Frauen zukünftig möglichst zu verhindern. Deshalb möchte ich noch einmal zurückfragen, ob der Regierungsrat zukünftig bereit ist, eine Massnahmenplanung konkret zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erstellen und auch genügend Geld einzustellen, damit man diese umsetzen kann.

**Regierungsrätin Alder:** Auf diese Frage kann ich noch keine schlüssige Antwort geben. Der Regierungsrat ist weiterhin an dieser Bestandsaufnahme im Kooperationssteam interessiert, und Sie haben gehört, dass man in verschiedenen Bereichen bereits aktiv ist. Jetzt geht es darum, dies alles zu koordinieren und dann auch die Bestandsaufnahme zu machen und zu schauen, welche weiteren Schritte notwendig sind - und ob es überhaupt zusätzliche finanzielle Investitionen braucht.

*Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.*

